

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19507 –

Einmalzahlung auch an Beschäftigte in den Einrichtungen der Behindertenhilfe

A. Problem

Die Fraktion der FDP kritisiert, dass behinderte Menschen als Folge von Werkstattschließungen im Zuge der Corona-Pandemie ihre Wohngruppen nicht mehr hätten verlassen können. Dies führe zu einer erheblichen Belastung für die Bewohner und die Beschäftigten. Zur Sorge um die Gesundheit kämen fehlende Schutzkleidung und die Neuorganisation einer gänzlich weggebrochenen Tagesstruktur der Bewohner.

B. Lösung

Die Fraktion der FDP fordert eine Anerkennungsprämie für die 52.000 in der Behindertenhilfe Beschäftigten, die sich in der Höhe an der Prämie für Pflegekräfte orientieren solle. Die Prämie solle zu 2/3 vom Bund aus der Globalen Mehrausgabe Corona-Pandemie und zu 1/3 von den Ländern finanziert werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Genaue Kostenrechnung wurde nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19507 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Sören Pellmann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Sören Pellmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/19507** ist in der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Mai 2020 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Corona-Pandemie habe die Wertschätzung der in der Pflege Beschäftigten deutlich erhöht, heißt es zur Begründung. Leider spiegele sich diese Anerkennung bisher aus diversen Gründen nicht umfänglich in der Entlohnung wider. Die Zahlung einer Prämie an die Beschäftigten in Altenpflegeeinrichtungen sei ein wichtiges Signal. Die Anerkennung sollte sich jedoch nicht auf die Beschäftigten in Altenpflegeeinrichtungen beschränken. Gerade auch die Beschäftigten in der Behindertenhilfe verdienten ebenso eine finanzielle Anerkennung. Sie seien in der Corona-Krise einer erhöhten Belastung ausgesetzt.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/19507 in seiner 85. Sitzung am 1. Juli 2020 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass man gerade im Bereich der Pflege und der Betreuung von behinderten Menschen im Zuge der Corona-Krise vor besonderen Herausforderungen gestanden habe. Es hätten nicht nur komplette Abläufe umgestellt werden, Einrichtungen geschlossen und Betreuungen ganz anders organisiert werden müssen. Bei den behinderten Menschen handle es sich zudem um eine Personengruppe, die aufgrund der Corona-Krise besonders gefährdet sei. Dies mache auch die Tätigkeit für das Betreuungs- und Pflegepersonal an dieser Stelle noch einmal besonders schwierig. Die Engpässe bei Desinfektions- und Schutzmaterialien seien bekannt und mittlerweile behoben worden. Man könne nun auf bessere Ressourcen zurückgreifen. Nichtsdestotrotz sei die Gesamtsituation insbesondere zu Beginn der Corona-Krise sehr schwierig gewesen. Man habe deswegen von Bundesseite aus viele Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet und verweise hier auch noch einmal auf das Sozialdienstleistereinsatzgesetz. Damit habe man insbesondere den Sicherstellungsauftrag für die Einrichtungen auf allen Ebenen festgelegt. Die Zahlung eines Sonderbonus sei aufgrund der Zuständigkeit bei den Trägern der Eingliederungshilfe aber eine Sache der Länder. Bayern habe zum Beispiel bereits einen entsprechenden Bonus für Beschäftigte im Behindertenbereich eingeführt. Es sei jedem Land unbenommen, den gleichen Weg einzuschlagen, so dass man den Antrag ablehne.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass die Auszahlung einer Prämie an Beschäftigte in Altenpflegeeinrichtungen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz beschlossen worden sei und sich nun in § 150a SGB XI manifestiere. Damit habe man den Respekt und die Anerkennung gegenüber den Leistungen der Beschäftigten in den entsprechenden Einrichtungen deutlich zum Ausdruck gebracht. Es sei von Anfang an keine Frage gewesen, dass man diesen Menschen Anerkennung zollen müsse. Man freue sich, dass nun auch die Fraktion der FDP zu dieser Einsicht gekommen sei, denn dem Infektionsschutzgesetz, mit dem man die Anerkennungsprämie beschlossen habe, habe die Fraktion seinerzeit nicht zugestimmt. Was die Menschen in der Behindertenhilfe leisten würden, verdiene ebenfalls höchsten Respekt und Wertschätzung. Man müsse außerdem über strukturelle Themen nachdenken. Dies habe man unter anderem mit dem Pflegelohnverbesserungsgesetz gemacht. Der Weg, den die FDP-Fraktion vorschlage, sei jedoch problematisch, insbesondere im Hinblick auf den Finanzierungsvorschlag, der u. a. eine Finanzierung über die Länder vorsehe. Die finanzielle Lage der Länder sei jedoch im Zuge der

Pandemie sehr schwierig geworden und die tatsächliche Umsetzungsmöglichkeit des Antrages dadurch in Frage gestellt. Daher lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, der Antrag verfolge grundsätzlich das richtige Ziel, indem er die Ungleichbehandlung zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Pflegeeinrichtungen und denen in Behinderteneinrichtungen aufheben wolle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Behindertenhilfe seien ebenso wie Pflegekräfte oder Beschäftigte in Krankenhäusern während der Corona-Krise aufgrund der engen Nähe zu den zu betreuenden Personen einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Allerdings bleibe der Antrag hinsichtlich der Höhe der geforderten Bonuszahlungen zu unbestimmt. Aufgrund der vielfältigen unterschiedlichen landesrechtlichen Regelungen würde eine Einmalzahlung an die Beschäftigten dieser Einrichtungen höchstwahrscheinlich für Unmut sorgen. In Mecklenburg-Vorpommern sei beispielsweise bereits eine erste Zahlung erfolgt. Die Menschen würden nicht verstehen, warum in einem Bundesland eine Zahlung in einer bestimmten Höhe erfolge und in einem anderen Land in einer anderen Höhe. Die angegebene Anzahl von 52 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Behindertenhilfe differenziere zudem nicht nach therapeutisch Beschäftigten und tatsächlich pflegerisch Tätigen. Viele Einrichtungen der Behindertenhilfen seien jedoch gleichzeitig auch zugelassene Pflegeheime im Sinne des § 75 SGB XI, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits den Pflegebonus bekämen. Daher enthalte man sich der Stimme.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, man könne über die Sinnhaftigkeit des von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzes für die Pflegeprämie streiten. Im Ergebnis sei diese im Zuge der Corona-Krise vorgenommene Maßnahme zwar richtig, greife jedoch zu kurz. Neben den Einrichtungen des SGB XI, des SGB V und später des SGB VI seien die Herausforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Eingliederungshilfe des SGB IX mindestens ebenso hoch gewesen. Nach den Betretungsverboten in den tagesstrukturierenden Angeboten in den Werkstätten habe man insbesondere bei Menschen mit Teilhabe- und Unterstützungsbedarf nicht sagen können, dass die Einrichtungen geschlossen seien und die Betroffenen zu Hause bleiben müssten. Die Menschen, die in den Werkstätten und den tagesstrukturierenden Angeboten arbeiteten, hätten völlig ungewöhnlich in die Wohnangebote zu den Menschen nach Hause gehen müssen, um dort ein Mindestmaß an Tagesstruktur und Vertrautheit aufrechterhalten zu können. Das Gleiche gelte für die im Rahmen der Ausgleichsabgaben zu erwirtschaftenden Mittel und abzuarbeitenden Aufträge in den Werkstätten, welche auch zum Teil nicht mehr auf die altbewährte Weise hätten kommen können. Die Herausforderungen seien also komplex gewesen. Der Unterstützungsbedarf sei sehr hoch gewesen. Deshalb halte man es für richtig, die herausragenden Anforderungen für die Beschäftigten im Bereich des SGB IX ebenfalls anzuerkennen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßte, dass mit dem Antrag die deutlich erhöhte Wertschätzung der in der Pflege Beschäftigten während der Corona-Krise aufgegriffen werde. Die direkte und stark am Menschen und seinem Wohlergehen orientierte Arbeit verdiene höchsten Respekt und Anerkennung. Leider spiegele sich diese Anerkennung aus unterschiedlichen Gründen nicht umfänglich in der entsprechenden Entlohnung wider. Die Zahlung einer Prämie an die Beschäftigten in Altenpflegeeinrichtungen sei tatsächlich ein wichtiges Signal. Eine finanzielle Anerkennung verdienten ebenso die Beschäftigten in der Behindertenhilfe, wie dies im vorliegenden Antrag durch die unterschiedlichen Querverweise in den einzelnen Sozialgesetzbüchern dargelegt worden sei. Es sei folgerichtig, auch den 52 000 in der Behindertenhilfe arbeitenden Menschen eine entsprechende Prämie zukommen zu lassen. Die Formulierung, dass sich die Höhe der Einmalzahlung an der bereits vereinbarten Prämie für Pflegekräfte orientieren sollte, sei sehr konkret. Deshalb stimme man diesem Antrag zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte an den vor einiger Zeit gestellten eigenen Antrag zur gerechten Ausgestaltung der Corona-Prämien. Dort habe man die Forderungen weiter gefasst: Alle Beschäftigten im Gesundheits-, Pflege- und Assistenzbereich sollten eine Prämie bekommen. Es sei an dieser Stelle wichtig, den Assistenzbereich noch einmal in den Blick zu nehmen. Tagesstrukturierende Maßnahmen, Werkstätten oder Tagesförderstätten seien geschlossen gewesen, Wohnheime hätten den gesamten Tagesablauf behinderter Menschen bewerkstelligen müssen. Dadurch sei ganz klar eine Mehrbelastung aufgetreten. Hinzu komme noch, dass es dort, wo das Virus in die Wohneinrichtungen eingedrungen sei, häufig zu fatalen Folgen geführt habe. Man wisse, dass bis zu 60 Prozent der in Deutschland an Corona gestorbenen Menschen in stationären Einrichtungen gelebt hätten. Das mache deutlich, dass die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger alles dafür tun müssten, ambulante Settings zu stärken. Man habe viele Menschen in Deutschland, die Assistenz im 24-Stundenbereich in Anspruch nähmen. Die in diesem Bereich tätigen Menschen seien häufig prekär beschäftigt oder bei der Ausstattung mit Schutzmaßnahmen unter Corona-Bedingungen nicht berücksichtigt worden. Für den Fall, dass das Virus bei der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber aufgetreten wäre, wären sie jedoch bereit gewesen, mit in die

Kliniken zu gehen, um die notwendige Assistenz zu leisten. Daher halte man es für absolut notwendig, den Bereich der Assistenzen im ambulanten Bereich mit einzubeziehen, wenn eine Prämie gezahlt werde. Aus diesem Grund werde man sich enthalten.

Berlin, den 1. Juli 2020

Sören Pellmann
Berichterstatter

